

**Bürgerinitiative Fahner Höhe, PF 500105, 99048 Erfurt**  
[www.bi-fahner-hoehe.de](http://www.bi-fahner-hoehe.de)

**Gierstädt, den 29. Mai 2012**

**An die Landräte und Oberbürgermeister, Kreistagsmitglieder, Stadträte**

Landratsamt Weimarer Land  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda

Stadtverwaltung Eisenach  
Oberbürgermeister  
Markt 2  
99804 Eisenach

Landkreis Eichsfeld  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Landratsamt Gotha  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha

Landratsamt Ilm-Kreis  
Büro Landrat  
Büro Kreistag  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Markt 8  
99706 Sondershausen

Landratsamt Nordhausen  
Grimmelallee 23 99734  
Nordhausen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstr. 24  
07318 Saalfeld

Landratsamt  
Unstrut-Hainich-Kreis  
Lindenbühl 28/29  
99974 Mühlhausen

Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Landratsamt Sömmerda  
Bahnhofstraße 9  
D-99610 Sömmerda

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtverwaltung Weimar  
Oberbürgermeister  
Schwanenseestr. 17  
99421 Weimar

## **Unkonventionelle Erdgasförderung - Fracking - Aufsuchungsgebiete: Steinadler, Seeadler, Weinbergen**

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Frau  
Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

ohne eine breite öffentliche Diskussion hat das Thüringer Landesbergamt mit  
Bescheid vom 28.11.2011 der Firma BNK Petroleum die Aufsuchungserlaubnis zur  
Erkundung von unkonventionellen Erdgasvorhaben in Nord-West und  
Mittelthüringen erteilt. Die Erlaubnis wurde mit der Begründung erteilt, dass es  
einer Abwägung zwischen volkswirtschaftlich-bergbaulichen Belangen und anderen  
öffentlichen Interessen nicht bedürfe, da diese nur dann zu erfolgen hätte, wenn  
öffentliche Belange die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Erlaubnisfeld  
grundsätzlich ausschließen. Siehe Bescheid Nr. 1047/2011 vom 28.11.2011.

In großer Sorge um Beeinträchtigungen für Mensch und Natur in unserem  
Lebensraum fordern wir die Kreisräte der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen,  
Eichsfeld, Kyffhäuser Kreis, Gotha, Weimarer-Land, Sömmerda, Wartburgkreis, Ilm-  
Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, die Stadträte der Landeshauptstadt Erfurt, der Stadt  
Weimar und der Stadt Eisenach auf, die Auswirkungen der unkonventionellen  
Erdgasförderung mit der Fördermethode **FRACKING** auf unsere Region zu  
bewerten und die Ergebnisse der Bewertung in geeigneter Weise mit der  
Bevölkerung zu diskutieren. Insbesondere sind Auswirkungen auf die Grund- und  
Trinkwasserversorgung, die Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche,  
Beeinträchtigungen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes, Entsorgungskonzepte  
für kontaminiertes Wasser, Lagerstätten für Chemikalien, neue Straßenführungen  
und Verkehrskonzepte infolge des erhöhten LKW- Aufkommens darzustellen, die  
Finanzierung der Vorhaben offen zulegen und mit dem Tourismuskonzept  
abzugleichen.

Weiterhin bitten wir, die Bürgerinnen und Bürger in ihren Landkreisen und  
Kommunen, uns folgende Fragen zu beantworten:

Wie werden die Risiken von Wertminderungen von Gebäuden (Wohnhäuser etc.)  
und Grundstücke bewertet und wer gleicht diese Wertminderung aus? Da Havarien  
auch von der BNK Petroleum nicht ausgeschlossen werden können (Restrisiko),  
bitten wir, die Bürgerinnen und Bürger aufzuklären, wer im Schadensfall die  
Haftung übernimmt und wie eine zweckgebundene Sicherheitshinterlegung erfolgt?  
Welche Auswirkungen ergeben sich für den Brand- und Katastrophenschutz in den  
betroffenen Regionen?

Wir bitten Sie durch Kreistagsbeschluss uns bei folgenden Forderungen zu unterstützen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, ein unverzügliches Moratorium in Thüringen für alle weiteren Genehmigungsverfahren nach dem Bundesbergrecht zu erlassen. Das Moratorium soll beinhalten, dass Anträge auf Genehmigungsverfahren die im Zusammenhang mit der unkonventionellen Erdgasförderung stehen, insbesondere Betriebsplanungen für Probebohrungen im Rahmen der Erkundung nach Fördervorhaben in Thüringen nicht bearbeitet werden, bis generelle Umweltverträglichkeitsprüfungen, ein dreidimensionales Planfeststellungsverfahren und Risiko- und Technologiefolgeabschätzungen im Bundesbergrecht ergänzt sind.
- Die Landesregierung hat entsprechende Anträge im Bundesrat einzubringen, das Bundesberggesetz entsprechend zu ändern.
- Der Kreistag beauftragt den Landrat ein Rechtsgutachten zu erstellen, mit dem Ziel der Rücknahmeaussichten der Aufsuchungsgenehmigungen nach dem geltenden Bergrecht zu prüfen.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung unseres Anliegens für Mensch und Natur in unserem Lebensraum erlauben wir uns, diesen Brief gleichzeitig an die Presse zu geben und zu veröffentlichen.

Für Rückfragen und einen weiterführenden Dialog stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Fahner Höhe

i. A.

Hartwick Oswald